

A m t s - Blatt.

No. 31. Marienwerder, den 3ten August 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird hiermit bekannt gemacht, daß die in unserm diesjährigen Amtsblatt Nro. 15. enthaltene Marktpreis-Tabelle nicht, wie durch einen Druckfehler irrtümlich angegeben worden, für den Monat Februar, sondern für den Monat März c. gültig ist, indem die Marktpreis-Tabelle für den Monat Februar c. sich bereits in Nro. 12. des diesjährigen Amtsblatts befindet.

Marienwerder, den 28ten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Einfarrungs-Dekret

für die evangelischen Bewohner von Szychowo zur evangelischen altstädtischen Kirche
zu Thorn.

Da nach den gesetzlichen Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 11. §. 293. alle Einwohner des Staats eine Kirche ihrer Religionspartei wählen müssen, zu welcher sie sich in Zukunft halten wollen, so wird von der unterzeichneten Königlichen Regierung hiermit nachstehendes festgesetzt.

§. 1.

Zur evangelischen altstädtischen Kirche zu Thorn werden auf den Grund der von dem Besitzer zu Szychowo in der Eingabe vom 28ten Dezember 1836 abgegebenen Erklärung; die evangelischen Bewohner von Szychowo hiermit gastweise eingepfarrt.

§. 2.

Der Pfarrer an der altstädtischen Kirche zu Thorn tritt zu den Neueingesesserten in das Verhältniß des Pfarrers, er hat ein ausschließliches Recht auf Taufen und Trauungen, auf Begräbnisse indes nur soweit, als die Neueingesesserten solches verlangen und bezieht die Stolgebühren nach der unserm 18ten Dezember 1817 durch das diesseitige Amtsblatt bekannt gemachten Etat. Dagegen wird der Pfarrer verpflichtet, auch alle Pflichten eines Seelsorgers gegen die Neueingesesserten zu übernehmen.

Marienwerder den 4ten August 1838.

§. 3.

Bei vorfallenden Kirchen- und Pfarrbauten werden die Neueingepfarrten nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

§. 4.

In Rücksicht aller nach dinglichem Rechte an die katholische Kirchen und Pfarrer auch von den evangelischen Bewohnern zu Szychowo zu entrichtenden Gefällen, als Messkorn und Zehnten, hat es bei der bisherigen Verfassung sein Gewenden, hingegen bezicht die persönlichen Abgaben von den evangelischen Glaubensgenossen künftig auch der evangelische Pfarrer.

§. 5.

Der evangelische Pfarrer und die altstädtische evangelische Kirche zu Thorn erhalten kein Recht auf Entschädigung, wenn künftig die evangelischen Bewohner zu Szychowo sich mit Genehmigung der Obrigkeit von diesem Pfarrverbande trennen sollten.

§. 6.

Im Uebrigen behält es bei den gesetzlichen Bestimmungen sein Gewenden.
Marienwerder, den 26sten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachstehend wird das Resultat der Ausgangs vorigen Jahres bewirkten Volkszählung im hiesigen Departement zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nro.	Name der Kreise und Städte.	Bahl der Be- wohner am Ende des Jahres 1837	Gegen die letzte Zählung pro 1834 mehr weniger
1	1. Kreis Cöniß. Stadt Cöniß	3334	197
2	; Luchel	1435	172
3	Plattes Land	34562	2083
	Summa	39331	2452
1	2. Kreis Deutsch Crone. Stadt Deutsch Crone	2973	46
2	; Mrk. Friedland	2180	34
3	; Jastrow	3114	—
4	; Schloppe	1604	48
5	; Tüh	1046	316
6	Plattes Land	30098	860
	Summa	41015	1304

Namen der Kreise und Städte.		Zahl der Be- wohner am Ende des Jahres 1837	Gegen die letzte Zählung pro 1834 mehr weniger
Nro.			
	3. Kreis Kulm,		
1	Stadt Briese	1390	28
2	: Kulm	5394	193
3	Plattes Land	28860	1398
	Summa	35644	1619
	4. Kreis Flatow.		
1	Stadt Cammin	837	49
2	: Flatow	1977	14
3	: Krojanke	2185	286
4	: Vandenburg	1006	50
5	: Zempelburg	3154	276
6	Plattes Land	30080	1818
	Summa	39239	2493:
	5. Kreis Graudenz.		
1	Stadt Graudenz	5642	751
2	Beste Graudenz	276	—
3	Stadt Lessen	1436	137
4	: Rheden	1118	135
5	Plattes Land	28246	1330
	Summa	36718	2353 15
	6. Kreis Löbau.		
1	Stadt Kanernick	622	13
2	: Löbau	2736	247
3	: Neumark	1361	62
4	Plattes Land	24361	1153
	Summa	29080	1475
	7. Kreis Marienwerder.		
1	Stadt Garzsee	1001	90
2	: Marienwerder	5520	274
3	: Mewe	2162	151
4	Plattes Land	37387	2731
	Summa	48070	3236

Nro.	Namens der Kreise und Städte.	Zahl der Ein- wohner am Ende des Jahres 1837	Gegen die letzte Zählung pro 1834 mehr weniger	
			mehr	weniger
	8. Kreis Rosenberg.			
1	Stadt Bischofswerder	1519	368	1
2	: Dr. Eylau	2065	126	2
3	: Freystadt	1504	162	2
4	: Riesenburg	2891	154	2
5	: Rosenberg.	1850	372	2
6	Plattes Land.	26013	1971	2
	Summa	35842	3153	2
	9. Kreis Schlochau.			
1	Stadt Waldenburg	1223	—	51
2	: Pr. Friedland	1787	185	27
3	: Hammerstein	1580	—	27
4	: Landeck	690	98	16
5	: Schlochau.	1723	—	16
6	Plattes Land.	19324	1580	2
	Summa	36327	1863	94
	10. Kreis Schwk.			
1	Stadt Neuenburg	2499	117	125
2	: Schwk.	2778	—	125
3	Plattes Land.	39373	2117	125
	Summa	44650	2234	125
	11. Kreis Strasburg.			
1	Stadt Gollub	2076	175	71
2	: Gurzno	1035	—	71
3	: Lautenburg	1680	22	71
4	: Strasburg	3346	434	71
5	Plattes Land.	32738	1652	71
	Summa	40875	2283	71
	12. Kreis Stuhm.			
1	Stadt Chrisburg	2369	204	71
2	: Stuhm	1088	118	71
3	Plattes Land.	25079	939	71
	Summa	28536	1261	71

Nº.	Namens der Kreise und Städte	Zahl der Ein- wohner am Ende des Jahres 1837	Gegen die lezte zählung pro 1834 mehr weniger	
			mehr	weniger
1	13. Kreis Thorn.			
1	Stadt Culmsee	1372	91	
2	: Thorn	7668	—	527
3	Plattes Land.	29259	2283	
	Summa Gesammsumme	38299	2374	527
		491626	27269	

Marienwerder, den 17. Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung

der Termine zum Consigniren der pro 1839 von Königlichen Landbeschäler zu bedeckenden Stuten, und zum Brennen der nach den Beschälern des Königlich Westpreussischen Landguts im Jahr 1838 gefallenen Fohlen mit dem Gestütz-Brande.

Termin. Monat. Tag.	Beschäl: Station.	Termin. Stunden.	Geschäft.	Bemerkungen.
1838				
Sept. 10	Schweingrube	10 — 11	Consignirung der Stuten, und Fohlen-Brennen	
" 11	Orzymalla	8 — 9	Consignirten der Stuten	—
" 29	Groß-Fallenau	10 — 14	desgl.	Fohlen- Brennen.
Oktober. 1	Johannsdorf	9 — 10	desgl.	desgl.
" 8	Stangendorf	10 — 11	desgl.	desgl.
" 9	Groß-Lubin	7 — 8	desgl.	desgl.
" 9	Polnisch-Westphalen	12 — 1	desgl.	desgl.
" 9	Klein-Ksionsken	1 — 2	—	desgl.
" 10	Klotken	8 — 9	Consignirten der Stuten.	desgl.
" 11	Podewitz	8 — 9	desgl.	desgl.
" 12	Christkowo	7 — 8	desgl.	desgl.
" 12	Kokoszko	12 — 1	desgl.	desgl.
" 13	Pensau	9 — 10	desgl.	desgl.
" 16	Deutsch-Crone	8 — 9	—	desgl.
" 19	Schlochau	7 — 8	Consignirten der Stuten.	—
" 20	Kensau	8 — 9	desgl.	Fohlen- Brennen.
" 24	Marienwerder	9 — 16	—	desgl.
" 25	Finkenstein	11 — 12	Consignirten der Stuten.	desgl.
" 26	Stangenberga	11 — 12	—	desgl.

in Deutsch-Crone werden
die Fohlen, die auf die
Beschäl-Station in
Glausdorf im Jahr 1836
und 1837 gelegten Ers-
ten gebraunt.

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, Stuten und Fohlen schon vor ersten Termins: Stunde zu gestellen, indem nach Ablauf des angesehenen Termius der Gestütz Beamte seine Reise fortsetzen muss; die Fohlen auch mit Strichhaltern zu versehen, damit das Einfangen derselben zum Brennen keinen Zeit: Aufwand verursacht.

Marienwerder, den 19ten July 1838.

Der Landstallmeister.

Meissner.

Höher Bestimmung zufolge wird mit dem 1sten August c. die, zwischen Neidenburg und Soldau bestehende 2spänige Fahrpost in eine Kariolpost verwandelt. Die Kariolpost wird den Gang behalten, den die Fahrpost jetzt hat.

Gleichzeitig wird vom 1sten August c. ab, eine Kariolpost zwischen Soldau und Neumark über Lautenburg, zum Anschluss an die Neumark-Thornet und Marienwerder-Neidenburger Fahrpost so wie an die Bischofswerder-Graudenz Kariolpost, in Gang kommen, welche folgende Besförderung erhält;

aus Soldau,

Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh;
durch Lautenburg,

Mittwoch und Sonnabend 12 — 12½ Uhr Mittags;
in Neumark,

Mittwoch und Sonnabend 5½ Uhr Abends, zum Anschluss an die Fahrposten nach Neidenburg, Thorn und Marienwerder und durch Letztere an die Kariolpost von Bischofswerder nach Graudenz;

aus Neumark,

Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Abends, nach Ankunft der Fahrposten von Neidenburg, Thorn und Marienwerder (Kariolpost von Graudenz);
durch Lautenburg,

Donnerstag und Sonntag 5 — 5½ Uhr früh;
in Soldau,

Donnerstag und Sonntag 9½ Uhr früh;

Mit den Kariolposten finden zwei Personen Besförderung. Das Postwengeld beträgt pro Person und Meile 5 Sgr.

Hiernach wird sich die Verbindung zwischen Soldau und Graudenz und zwischen Soldau und Thorn folgend herausstellen:

A. Zwischen Soldau und Graudenz,

aus Soldau, Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh;

durch Neumark, Mittwoch und Sonnabend 6 — 10 Uhr Abends;

durch Bischofswerder, Donnerstag und Sonntag 2 — 3 Uhr früh;

in Graudenz, Donnerstag und Sonntag 11 Uhr Vormittags;
aus Granden, Mittwoch und Sonnabend 6 Uhr früh;
durch Bischofswerder, Mittwoch und Sonnabend 2 — 4 Uhr Nachmittags;
durch Neumark, Mittwoch und Sonnabend 8 — 12 Uhr Abends;
in Soldau, Donnerstag und Sonntag 9 Uhr früh.

B. Zwischen Soldau und Thorn:

aus Soldau, Mittwoch und Sonnabend 8 Uhr früh;
durch Neumark, Mittwoch und Sonnabend 6 — 10 Uhr Abends;
in Thorn, Donnerstag und Sonntag 2 Uhr Nachmittags;
aus Thorn, Dienstag und Freitag 12 Uhr Nachts;
durch Neumark, Mittwoch und Sonnabend 8 — 12 Uhr Abends;
in Soldau, Donnerstag und Sonntag 9½ Uhr früh.

Danzig, den 12ten Juli 1838.

Der Postmeister.

Plath,

vigore commissionis.

Sicherheits-Polizei.

Am 9ten d. M. ist aus der Festung Jülich der unten näher signalisierte Musketier Joseph Janusewski vom 34sten Infanterie-Regiment desertirt.

Die Polizei-Behörden unseres Departements werden angewiesen, auf den Entwichenen zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen und an die nächste Militair-Behörde zum weitem Transport nach dem Bestimmungs-Orte abzuliefern.

Signalement:

Geburtsort — Zappendorwo, Kreis Conitz, Größe — 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Haare — blond, Stirn — klein und rund, Augenbrauen — blond, Augen — blau, Nase — klein und spitzig, Zähne — gesund und weiß, Kinn — klein und spitzig, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — klein und schwach, Sprache — polnisch und deutsch.

An Bekleidungsstücke hat derselbe mitgenommen: 1 Mönchung, 1 paar leinene Hosen, 1 paar Stiefeln, 1 Halsbinde, 1 Hemde, 1 Mütze, außerdem 1 Handtuch.

Marienwerder, den 19ten Juli 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Aus dem hiesigen Stadtgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Observator Friedrich Wilhelm Lehnhardt, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 22sten d. M. entsprungen.

Sämmliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Verretungsfall zu verhaften und an den Magistrat nach Marienwerder abliefern zu lassen.

Marienwerder, den 22sten Juli 1838.

Der Magistrat.

Sig n & Pe m e n t:

Bekleidung: Jacke — blauähnlich, Weste — schwarztuchne, Hosen — blautuchne, Stiefeln — schwarzlederne, Mütze — blautuchne, schwarzeideenes Halstuch, zwei Hemde.

Geburtsort — Danzig, Vaterland — Preussen, Gewöhnlicher Aufenthalt — Danzig, Religion — evangelisch, Alter — sechs und zwanzig Jahre, Größe — fünf Fuß sechs Zoll, Haare — schwarz, Stirn — rund; Augenbrauen — schwarz, Augen — hellblau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollständig, Bart — blond, Kinn — rund; Gesichtsfarbe — Bleich, Gesichtsbildung — oval, Statur — mittel. Besondere Kennzeichen — keine.

Der wegen Diebstahls hieselbst verhaftete Einlieger Franz Krüger von Rose ist am 16ten d. M. entwichen.

Sämmliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Krüger zu vigiliren, im Verretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Dt. Crone, den 20sten Juli 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Signalement und Bekleidung:

Familien-Name — Krüger, Vorname — Franz, Geburtsort — Rose, Aufenthaltsort — Rose, zuletzt Dt. Crone, Religion — katholisch, Alter — 34 Jahr, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — frei, Augenbrauen — blond, Augen — blaugrau, Nase — länglich gerade, Mund — gewöhnlich, Bart — blond, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — hochdeutsch.

Bekleidung: blauer Tuchüberrock, runde schwarze Tuchmütze ohne Schirm, weiße Leinwandhosen in den Stiefeln. (Die übrige Bekleidung hat nicht ermittelt werden können.)

Personal-
rrouit der
Festlichen
Behörden. Der zeitherige katholische Pfarrer Herzog aus Grünau ist zum Director des Priester-Seminars der Diocese Eulm zu Delplin berufen und bereits in sein neues Amt eingeführt worden.

Der invalide Unteroffizier Daniel Kollmann ist als 2ter Amtsdiener bei dem Domainen-Rent-Amt in Thorn angestellt worden.